

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Aussicht von der Burgruine Alt-Wülflingen, eingereicht von Gemeinderat F. Künzler (SP)

Am 16. September 2013 reichte Gemeinderat Fredy Künzler namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Die Burgruine Alt-Wülflingen ist ein historisches Gebäude von überregionaler Bedeutung. Urkundlich wurde Alt-Wülflingen bereits im Jahr 864 erstmals erwähnt [1]. Sie befindet sich im Besitz der Stadt Winterthur.

1983 wurde die Burgruine letztmals saniert. Bei dieser Gelegenheit wurde über einen hölzernen Laubengang und eine Wendeltreppe eine Aussichtsplattform zugänglich gemacht. Seither ist Alt-Wülflingen ein leicht erreichbares Ausflugsziel.

Während sich der hölzerne Laubengang und die Plattform abgesehen von einigen Schmierereien in einem guten Zustand befinden, ist die Aussicht durch die wachsende Vegetation komplett verloren gegangen (vgl. Bilder). Der Burghügel war einst gemäss alten Stichen nicht so dicht bewaldet.

In diesem Zusammenhang werden dem Stadtrat folgende Fragen gestellt:

- 1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass Alt-Wülflingen ein für die Stadt wichtiger historischer Ort ist, der entsprechend gewürdigt sein sollte?*
- 2. Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass eine unverstellte Aussicht die Burgruine wesentlich aufwerten würde?*
- 3. Kann der Stadtrat veranlassen, während der kommenden Holzschlagperiode die entsprechenden Bäume fällen oder stutzen zu lassen, damit sich die Bevölkerung ab Frühling 2014 wieder der Aussicht wie vor 30 Jahren erfreuen kann? Es ist zu vermuten, dass durch diese Aktion keine extra Kosten entstehen, sondern durch das normale Budget des Forstbetriebs gedeckt sein dürften.*
- 4. Sieht der Stadtrat weitere Möglichkeiten, um den Ort aufzuwerten, eventuell mit einer Ausgrabung und Konservierung, damit die einstige Burganlage sichtbar würde?*

[1] Winterthurer Glossar - <http://bit.ly/1dfZJ1A> “

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Burgruine Alt-Wülflingen steht auf einer Waldparzelle in Zuständigkeit des Forstbetriebes der Stadt Winterthur. Die Tatsache, dass die Ruine forstrechtlich gesehen im Waldareal steht, schränkt den Handlungsspielraum bezüglich des Kernanliegens der Schriftlichen Anfrage stark ein. Die versteckte Lage im Wald ist aber auch für die heutige Erscheinung der

Ruine als fast etwas verwunschener Ort prägend. In historischen Zeiten war dies tatsächlich einmal anders. Es kann jedoch nicht Sinn und Zweck der heutigen Waldpflege sein, sich an diesen Zuständen (mit vielerorts stark reduzierten Waldbeständen) zu orientieren. Die Umgebung hat sich mit dem Bauwerk selber über die Zeit verändert. Aus heutiger Sicht erscheint es wichtig, die Ruine als historische Stätte zu erhalten und ihre Geschichte erlebbar zu machen, die damit verbundenen Bedürfnisse der Naherholung aber auch mit einer nachhaltigen Pflege des Waldgebiets zu vereinen. Der Stadtrat ist überzeugt, auf diese Weise – verbunden mit sanften Eingriffen im Rahmen des laufenden Unterhalts – den Wert von Alt-Wülflingen als besonderen Ort am besten bewahren zu können.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Teilt der Stadtrat die Meinung, dass Alt-Wülflingen ein für die Stadt wichtiger historischer Ort ist, der entsprechend gewürdigt sein sollte?“

Die Ruine Alt-Wülflingen ist in erster Linie ein wichtiger historischer Zeitzeuge, den es als solchen zu erhalten gilt. Die Besonderheit des Ortes und damit auch die Attraktivität als Naherholungsziel sind aber auch geprägt von seiner heutigen Lage inmitten eines zuweilen mystisch anmutenden Waldgebiets. Der Raum Schuppentännli/Totentäli/Alt-Wülflingen gehört zu den schönsten und wertvollsten Natur- und Naherholungsräumen der Stadt Winterthur. Ruine und Umgebung bilden in diesem Sinne eine Einheit, die durch entsprechende Pflege in ihrer Eigenheit zu bewahren und zu würdigen ist.

Zur Frage 2:

„Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass eine unverstellte Aussicht die Burgruine wesentlich aufwerten würde?“

Zweifellos würden sich Besuchende der Burgruine nach Besteigung des Turmes über eine bessere Aussicht freuen, als sie sich zumindest während der belaubten Monate darbietet. Weil die Ruine auf einem flachen Plateau steht, wäre aber ein grossflächiger Holzschlag nötig, um den gewünschten Effekt zu erzielen. Die GIS-Analyse ergibt eine erforderliche Fläche von rund einer halben Hektare. Ein derartiger Eingriff würde das Landschaftsbild stark verändern und widerspräche den bisher verfolgten Zielsetzungen.

Eine Besonderheit des Ortes liegt in seiner Lage inmitten des alten, knorrigen Baumbestandes. Insbesondere am Aufstieg vom Totentäli her stockt einer der schönsten alten Hallenbuchenwälder des Stadtwaldes. Die Ruine liegt entsprechend in einem WNB-Objekt (Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung; behördenverbindlich), welches nach speziellen Kriterien zu behandeln ist. Im Rahmen der aktuellen vom Kanton genehmigten, eigentümerverbindlichen Betriebsplanung (2004) wurde deshalb bewusst auf Holzschläge in der Umgebung der Ruine verzichtet. Der Wald wurde nur soweit gepflegt, als dies für die Sicherheit der Besuchenden notwendig ist. Südöstlich der Ruine wurde im Rahmen der Betriebsplanung eine Altholzinsel ausgeschieden, welche zur Förderung der ökologischen Vielfalt ihrem natürlichen Zerfall überlassen wird.

Es gilt somit abzuwägen zwischen den verschiedenen Qualitäten des Ortes auch aus Sicht der Besuchenden (freie Aussicht vs. Lage im alten Baumbestand) sowie den Zielen einer nachhaltigen Waldpflege. Dabei erachtet der Stadtrat den erforderlichen Umfang des Eingrif-

fes für eine freie Aussicht als unverhältnismässig. Nicht zuletzt aufgrund der gegenüber von Alt-Wülflingen liegenden, von der Stadt betriebenen Aussichtsplattform am Sendeturm auf dem Brühlberg mit ihrer ohnehin attraktiveren Aussicht sieht der Stadtrat kein dringendes Bedürfnis, einen zusätzlichen Aussichtspunkt zu schaffen. Abgesehen von den forstrechtlichen Einschränkungen (vgl. Antwort auf Frage 3) soll daher zur Erhaltung des Baumbestandes um die Ruine auf einen grossflächigen Holzschlag verzichtet werden.

Zur Frage 3:

„Kann der Stadtrat veranlassen, während der kommenden Holzschlagperiode die entsprechenden Bäume fällen oder stutzen zu lassen, damit sich die Bevölkerung ab Frühling 2014 wieder der Aussicht wie vor 30 Jahren erfreuen kann? Es ist zu vermuten, dass durch diese Aktion keine extra Kosten entstehen, sondern durch das normale Budget des Forstbetriebs gedeckt sein dürften.“

Das Ausholzen und dauernde Offenhalten der Aussicht rund um die Burgruine ist als nachteilige Nutzung gemäss Art. 16 des Eidgenössischen Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (WaG) zu werten. Nachteilige Nutzungen sind grundsätzlich unzulässig. Aus wichtigen Gründen können die Kantone solche Nutzungen unter Auflagen bewilligen. Gemäss Auskunft der Abteilung Wald des Amtes für Landschaft und Natur des Kantons Zürich würde das grossflächige Ausholzen und dauernde Niederhalten des Waldes zugunsten der Aussicht rund um die Burgruine Alt-Wülflingen jedoch nicht bewilligt.

Da die Waldbestände um die Ruine im Bereich des wirtschaftlichen Nutzungsalters liegen, bleibt theoretisch die Möglichkeit, einen waldbaulichen Eingriff (ordentlichen Holzschlag) vorzusehen. Dies wäre jedoch nur eine temporäre Lösung, bis die nächste Baumgeneration wiederum in die Höhe des Turmes eingewachsen ist und die Aussicht verstellen würde. Zu beachten ist ferner, dass grossflächige, kahlschlagähnliche Holzschläge nach Waldgesetz verboten sind (Art. 22 WaG).

In dem bis ins Jahr 2014 gültigen Betriebsplan ist kein Eingriff vorgesehen. Für die nächste Betriebsplanperiode 2015 bis 2025 wäre die Planung eines Holzschlages (unter den genannten forstrechtlichen Einschränkungen und Anforderungen als WNB-Objekt) denkbar. Der Waldbestand um die Ruine besteht zum Grossteil aus Buchen minderer Qualität. Der Buchenstammholzmarkt ist derzeit sehr ungünstig. Der Burghügel ist nicht erschlossen, weshalb die Holzernte und vor allem die Abfuhr des Holzes mit hohem Aufwand verbunden wären. Ein Holzschlag würde damit ungedeckte Kosten in der Grössenordnung von 15'000 Franken verursachen. Diese Summe ist im Budget des Forstbetriebs ohne anderweitige Kompensation nicht enthalten.

Der Forstbetrieb wird im Rahmen der Planung 2015 bis 2025 oder allenfalls in Zusammenhang mit anstehenden Sanierungsmassnahmen an der Ruine prüfen, ob durch sanfte, punktuelle und kostengünstige Massnahmen die Aussicht ab Alt-Wülflingen verbessert werden kann, ohne den grundsätzlichen Aspekt der Ruine im Wald zu verändern.

Zur Frage 4:

„Sieht der Stadtrat weitere Möglichkeiten, um den Ort aufzuwerten, eventuell mit einer Ausgrabung und Konservierung, damit die einstige Burganlage sichtbar würde?“

Abklärungen bei der Kantonsarchäologie Zürich haben ergeben, dass Ausgrabungen im Areal der Burgruine Alt-Wülflingen abgelehnt werden. Die archäologische Substanz (Mauern, Benützungsniveaus, Gruben, Funde etc.) ist nicht durch ein Bauvorhaben gefährdet und darum im Boden sehr gut geschützt. Durch Ausgrabungen freigelegte Bauteile müssten auf-

wendig konserviert werden und wären trotzdem beschleunigten Verwitterungsprozessen ausgesetzt (vgl. Klosterruine Beerenberg oder die Ruineteile der Mörsburg).

Die sichtbaren Bauwerke werden durch die Stadt Winterthur unterhalten. Im Rahmen einer routinemässigen Sicherheitskontrolle wurden im Frühling 2013 Risse in den Turmmauern entdeckt. Aufgrund der Ergebnisse der vorgenommenen Abklärungen wurde die Anlage im Herbst 2013 für Besucherinnen und Besucher gesperrt. Derzeit werden in Absprache mit der Kantonsarchäologie Sicherungsmassnahmen geprüft und in die Wege geleitet.

Im Rahmen dieser notwendigen Sanierungsarbeiten am Turm wird der Forstbetrieb prüfen, ob die Umgebung (einschliesslich der bestehenden Sitzbänke und Feuerstellen) mit einfachen Mitteln aufgewertet werden kann.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder